

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen „Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung“

(2006/C 81/07)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf die „Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen: Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung“ (KOM(2005) 35 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 9. Februar 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 22. Februar 2005, die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu beauftragen;

aufgrund der Schlussfolgerungen des Rates vom 22./23. März 2005 und des Rates (Umwelt) vom 7. März 2005;

gestützt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2005 zum Seminar von Regierungsexperten über den Klimawandel;

gestützt auf seine Stellungnahme vom 18. November 1999 zu der „Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Vorbereitungen für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls“ (KOM(1999) 230 endg. — CdR 295/1999 fin (1));

gestützt auf seine Stellungnahme vom 21. September 2000 zum „Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union“ und zu der „Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Politische Konzepte und Maßnahmen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen — zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP)“ (KOM(2000) 87 endg. und KOM(2000) 88 endg. — CdR 189/2000 fin (2));

gestützt auf den von der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung am 28. Juni 2005 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 65/2005 rev. 1; Berichterstatter: Herr Correia, Bürgermeister von Tavira (PT/EVP));

in Erwägung folgender Gründe:

- 1) Es müssen mittel- und langfristige Strategien entwickelt werden, um in der EU und gemeinsam mit der Weltgemeinschaft die Klimaveränderungen zu bekämpfen.
- 2) Der Rat der EU forderte 1996, dass die weltweiten Durchschnittstemperaturen nicht mehr als zwei Grad über das vorindustrielle Niveau ansteigen dürfen.
- 3) Die Begrenzung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf zwei Grad hat Vorteile, die schwerer wiegen als die Kosten für die Maßnahmen zur Emissionsreduzierung.
- 4) Es ist unabdingbar, langfristig auf eine wirkungsvollere und weniger kostspielige Kombination von Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen zu setzen, um unsere Umweltziele zu verwirklichen und gleichzeitig unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten.
- 5) Klimaveränderungen sind ein weltweites Problem, das auch die Kompetenzen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berührt. Das gemeinsam von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnete Kyoto-Protokoll ist ein internationales Abkommen, das die Mitgliedstaaten — und somit auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften — zum Handeln verpflichtet.

verabschiedete auf seiner 61. Plenartagung am 12./13. Oktober 2005 (Sitzung vom 12. Oktober) einstimmig folgende Stellungnahme:

(1) ABl. C 107 vom 3.5.2002, S. 76.

(2) ABl. C 192 vom 12.8.2002, S. 59.

1. Standpunkt des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1.1 **begrüßt** die Mitteilung, die eine angemessene Darstellung der derzeitigen Situation und eine Untersuchung der Gefahren im Zusammenhang mit den Klimaveränderungen und der Instrumente zur ihrer wirksamen Bekämpfung enthält;

1.2 **begrüßt** das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls, der ersten Etappe einer weltweiten Strategie zur Bekämpfung der Klimaveränderungen;

1.3 **bekräftigt** seine Unterstützung für eine ehrgeizige Politik der EU auf diesem Gebiet;

1.4 **unterstreicht** die Notwendigkeit, die Zahl der Länder, die an der Bekämpfung des Klimawandels teilnehmen, deutlich zu erhöhen, wobei all die Sektoren einbezogen werden müssen, die für Treibhausgasemissionen hauptverantwortlich sind, insbesondere der Energie- sowie der Luft- und Seeverkehrssektor;

1.5 **ist besorgt** über die Folgen, die das Fehlen weltweiter Aktionen haben könnte;

1.6 **bedauert** die Tatsache, dass bestimmte Mitgliedstaaten weit davon entfernt sind, ihre Ziele im Rahmen des in Kyoto festgelegten Gemeinschaftsziels „-8 %“ zu erreichen, **hält** es jedoch **für wichtig**, sie zu fördern, damit sich auch diese Mitgliedstaaten dem gesteckten Ziel nähern;

1.7 **unterstützt** die Empfehlung der Kommission, dass Sensibilisierungskampagnen gefördert werden müssen, um die Anteilnahme und das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Frage zu verstärken und zur Entwicklung nachhaltigerer Lebensweisen beizutragen; er betont auch die Bedeutung der Entwicklung und Durchführung einschlägiger Projekte in Schulen, da diese als Spiegel der Gesellschaft anzusehen sind;

1.8 **ist der Auffassung**, dass die Raumordnungspolitik Energieeffizienzzielen — die Förderung der Mischung kompatibler und komplementärer Tätigkeiten — Rechnung tragen muss, um Transportwege zu verkürzen und den damit verbundenen Treibstoffverbrauch zu senken;

1.9 **unterstreicht** die Wichtigkeit des Erhalts und der Anlage von Grünflächen, die in die strategische Planung von Städten integriert werden müssen; die Ausweitung der bewaldeten Flächen ist von größter Bedeutung für eine stärkere Bindung von Kohlendioxid;

1.10 **unterstützt** die Schaffung nachhaltigerer Mobilitätspläne, in denen die Schaffung von Fußgängerzonen und das Verbot bzw. die Einschränkung des Pkw-Verkehrs im Stadtzentrum eine grundlegende Rolle spielen; es sollte ein System des

attraktiven öffentlichen Personenverkehrs entwickelt werden, das den Individualverkehr ergänzt und vielfach ersetzt;

1.11 **weist** auf die Bedeutung der Nutzung umweltfreundlicherer Kraftstoffe für alle Fahrzeuge (einschließlich der Fahrzeuge von Unternehmen und Behörden) **hin** und **fordert** die Behörden **auf**, mit „sauberen“ Fuhrparks richtungweisende Beispiele zu setzen;

1.12 **ist der Auffassung**, dass die Einführung von Mülltrennungssystemen und die Teilnahme der Bürger an diesen Systemen zur Verwirklichung der Ziele beitragen;

1.13 **vertritt die Ansicht**, dass beim Neu- oder Umbau von Gebäuden auf eine gute Energienutzung zu achten ist;

1.14 **betont** die neben der Verantwortung der nationalen Regierungen bestehende Verantwortung aller lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Klimaveränderungen mittels der oben genannten Maßnahmen.

2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

2.1 **betont**, dass die Kommission Klimaveränderungen auf allen Ebenen, auch der lokalen und regionalen Ebene, bekämpfen muss;

2.2 **fordert** stärkere Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen;

2.3 **fordert** den Ausbau der Maßnahmen zur Untersuchung und ständigen Überwachung der europäischen Gletscher, die empfindliche und sehr sensibel auf Klimaänderungen reagierende Ökosysteme sind;

2.4 **fordert** starke finanzielle Anreize zur Einführung umweltfreundlicherer Technologien bzw. zur Anpassung der vorhandenen Technologien durch die Unternehmen;

2.5 **empfiehlt** zur Bekämpfung der Klimaveränderungen eine wirksame Politik der Kontrolle der Industrietätigkeit, damit sich die Unternehmen an die Vorschriften halten;

2.6 **unterstützt** alternative Energien (wie Biomasse) zur Heizung von Gebäuden aller Art (einschließlich Behörden) und **verweist** in diesem Zusammenhang ebenso auf die effizientere Nutzung vorhandener Energiequellen, z.B. durch den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung, wodurch geringere Emissionswerte je Produktionseinheit erreicht werden;

2.7 **verlangt** eine Förderung des vorzugsweisen Verbrauchs von Produkten mit hoher Energieeffizienz und Produkten, die mit erneuerbaren Energiequellen hergestellt sind;

2.8 **empfiehlt** die Streichung der Subventionen für Wirtschaftstätigkeiten, die zu Klimaveränderungen beitragen;

2.9 **begrüßt** und **unterstützt** den Vorschlag des Rates, Ziele für die Zeit nach 2012 festzulegen; ebenso wie der Rat hält es der AdR für zweckmäßig, entsprechend den Bezugswerten des Kyoto-Protokolls für die Industrieländer bis 2020 eine Reduzierung um 15 bis 30 % anzustreben; für die Zeit nach 2020 empfiehlt er Werte entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) (60 bis 80 % bis 2050);

2.10 **schlägt vor**, im Rahmen der Strategie für die Städte Anreize zur Bekämpfung von Klimaveränderungen zu schaffen;

2.11 **empfiehlt**, eine detailliertere Kosten-Nutzen-Analyse einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2° C vorzunehmen; es muss genauer festgestellt werden, bei wie viel Treibhausgasemissionen das Ziel von 2° C erreicht werden kann und welche Kosten diese Reduzierung verursacht;

2.12 **regt an**, dass die Städte weiterhin den Prozess LA21 verfolgen und der Umsetzung solcher Strategien größere Bedeutung beimessen sollen.

Brüssel, den 12. Oktober 2005

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Peter STRAUB

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien“

(2006/C 81/08)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien“ (KOM(2005) 37 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Kommission vom 9. Februar 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 12. April 2005, die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf die Mitteilung der Kommission „Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (Vorschlag der Kommission für den Europäischen Rat in Göteborg)“ (KOM(2001) 264 endg.);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ (KOM(2002) 82 endg.);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2002 für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 15./16. März 2002 in Barcelona, auf der der zwei Jahre zuvor auf dem Gipfel von Lissabon angenommenen Strategie (KOM(2002) 14 endg.) ein neuer Impuls verliehen wurde, um Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen;

gestützt auf die am 28. April 2004 verabschiedete Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (NAT/229 — CESE 661/2004);

gestützt auf die Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung des Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005;